

Mietergemeinschaft Essen e.V.

Mitglied im Deutschen Mieterbund
Herwarthstr. 42
45138 Essen
Tel.: 0201/ 74 919 20
Fax: 0201/ 61 579 25
e-mail: info@mietergemeinschaft.com



Beitragsordnung:

(ausweislich des Vorstandsbeschlusses vom 13.12.2016 gültig ab 01.01.2017)

Beitragsentgelte:

Aufnahmegebühr, einmalig	20,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Standard , monatlich	6,50 Euro
Mitgliedsbeitrag Sozial , monatlich	5,50 Euro
Mitgliedsbeitrag für unter 27-jährige , monatlich	5,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Gewerbe gestaffelt nach der Gewerbemiete (netto kalt) pro Gewerbeeinheit mit eigenständiger Betriebskostenabrechnung; monatlich:	
0,00 € bis 1.000,00 €	10,00 Euro
1.001,00 € bis 2.000,00 €	12,00 Euro
2.001,00 € bis 5.000,00 €	15,00 Euro
5.000,00 € bis 8.000,00 €	20,00 Euro

Liegt die Gewerbemiete netto kalt über 8.000,00 €, wird eine individuelle Vereinbarung mit dem Vorstand getroffen.

Mitgliedsbeitrag Kurz (3 Monate, ohne Schriftverkehr), einmalig	50,00 Euro
Optionale Rechtsschutzversicherung für Mietrecht, jährlich	30,30 Euro

Entgelte die nur in bestimmten Fällen erhoben werden:

Mahngebühren – bei Beitragsrückständen pro Mahnung	5,00 Euro
Rücklastgebühr – bei Rückbuchungen des Lastschriftzugs	je nach Bank
Auskunftsgebühren – z.B. wenn Adressänderungen nicht mitgeteilt werden	6,00 - 10,00 Euro*
Ortstermine, Wohnungsabnahmen, Hausbesuche	30,00 Euro je angefangener Std.

Zahlungsbedingungen:

Bei **Eintritt** in den Verein ist die **Aufnahmegebühr** in Höhe von 20,00 € und der **Beitrag** entsprechend der Beitragsgruppe für **ein halbes Jahr im Voraus in bar** zu leisten.

Danach werden die Beiträge per Lastschriftzug vom Mitgliedskonto abgebucht, und zwar wie vom Mitglied auf dem Beitragsformular festgelegt: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich im Voraus.

Fälligkeiten:

jährliche Zahlweise: 1. Januar eines Jahres

halbjährliche Zahlweise: am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres

vierteljährliche Zahlweise: 1. Januar, 1. April, 1. Juli und am 1. Oktober eines Jahres

Sondervereinbarung: sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Für Kooperationen mit anderen Beratungsstellen, Institutionen und Mieterinitiativen gelten die vertraglich vereinbarten Konditionen.

** Die Gebühren werden in der Höhe der tatsächlichen entstandenen Kosten weitergeben und können je nach Gemeinde höher ausfallen.*